

2016/AB XX.GP

Schriftliche Parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler
und Kollegen betreffend Bewachungsdienst an
der Österreichischen Botschaft Belgrad
("KOMET-TIM")

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler und Kollegen haben am 6. März 1997 unter der Nr. 2117/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Bewachungsdienst an der Österreichischen Botschaft in Belgrad ("KOMET-TIM") gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Seit wann wird die österreichische Botschaft und die Residenz in Belgrad von der Bewachungsfirma 'KOMET-TIM' geschützt?
2. Aus welchen konkreten Gründen und nach welchen Auswahlkriterien wurde die Firma "KOMET-TIM" zur Bewachung der österreichischen Botschaft und Residenz engagiert?

3. Durch wen bzw. durch welche leitende Beamte der österreichischen Botschaft wurde die Firma "KOMET-TIM" in der österreichischen Botschaft eingeführt?
4. Welche konkreten Tätigkeiten umfaßt der Vertrag zwischen der Österreichischen Botschaft und der Firma "KOMET-TIM"?
5. Ist die Firma "KOMET-TIM" ihren Vertragsverpflichtungen vereinbarungsgemäß nachgekommen?
* Wenn nein, welche diesbezüglichen Vereinbarungen wurden vernachlässigt bzw. nicht erfüllt?
6. Gab es seit Vertragsbeginn mit der Firma "KOMET-TIM" Beschwerden über ungesetzliche Handlungen seitens der Bewachungsmannschaft im Zusammenhang mit ihrem Dienst vor dem österreichischen Botschaftsgebäude ?
* Wenn ja, welche und wie wurde darauf reagiert?
7. Wann und zu welchen Konditionen wurde der Vertrag mit "KOMET-TIM" erneuert?
8. Auf welche Höhe belaufen sich insgesamt die Auszahlungen seitens der Österreichischen Botschaft an die "KOMET-TIM" seit Vertragsbeginn?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Das Amtsgebäude der Österreichischen Botschaft und die Residenz in Belgrad werden seit 1. Juli 1993 von der Bewachungsfirma "KOMET-TIM" geschützt.

Zu 2.:

Die Mitarbeiter, Gebäude und die Einrichtungen der Botschaft waren seit Ausbruch des Jugoslawienkrieges sehr exponiert.

Nach Suspendierung des Sichtvermerk-Abkommens mußte eine sehr große Zahl an täglichen Sichtvermerks-Anträgen (im Durchschnitt zwischen 400 bis 700) bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund häuften sich Drohungen und Drohgebärden gegen die Botschaftsbediensteten, so daß Schutz benötigt wurde. Auswahlkriterien im angebotenen Leistungspaket der Firma "KOMET-TIM" waren die gegenüber anderen Firmen bessere Ausrüstung (Sprechfunkgeräte, Metalldetektoren, etc.) sowie die flexible Aufstockung der Anzahl der Wächter je nach Intensität der Gefährdung und die bessere Ausbildung der Wachebediensteten (Fremdsprachenkenntnisse, qualifizierte Personalreserve). Die Firma "KOMET-TIM" wurde u.a. von den Botschaften der Schweiz, Niederlande, Norwegens, Dänemarks und der USA empfohlen.

Zu3.:

Der Vertrag mit der Firma "KOMET-TIM" wurde vom damaligen Leiter der Österreichischen Botschaft mit Zustimmung des BMAA abgeschlossen.

Zu 4. :

Der Vertrag umfaßt den Objekt- und Personenschutz von Amtsgebäude und Residenz sowie die Kontrolle und Ordnung des Parteienverkehrs vor dem Amtsgebäude.

Während der Stunden des Parteienverkehrs sind der Haupteingang und der Eingang zur Konsularabteilung mit Posten zu besetzen sowie Streifengänge um das Areal des Amtsgebäudes durchzuführen. Das Wachpersonal ist Montag - Sonntag 24 Stunden im Einsatz. Im Regelfall sind bei Amtsgebäude und Residenz 12 Mitarbeiter der Firma "KOMET-TIM" beschäftigt.

Zu5.:

Die Bewachungsfirma "KOMET-TIM" ist bisher ihren Vertragsverpflichtungen vereinbarungsgemäß nachgekommen. Bei begründeten Beschwerden durch die Botschaft hat die Firma "KOMET-TIM" Abhilfe geschaffen. Die Firma hat in Situationen mit erhöhter Gefährdung zusätzliches Wachpersonal abgestellt. In zwei ernststen Krisensituationen, als unbekannte Bewaffnete versuchten, in das Residenzareal einzudringen, hat sich die anwesende Wachmannschaft sehr gut bewährt.

Zu 6.:

Seit Beginn des Vertragszustandes am 1.7.1993 war gelegentliches Fehlverhalten einzelner Mitglieder des Wach- und Ordnungspersonals festzustellen.

Im Zusammenhang mit - allerdings nie zu beweisen gewesen - Gerüchten über unkorrektes Verhalten im Vollzug des Ordnungsdienstes bei SV-Antragstellern vor dem Botschaftsgebäude (Vorreihung einzelner Wartender gegen

Geldannahme) wurden jeweils Untersuchungen durchgeführt und das gesamte Bewachungspersonal als vorbeugende Maßnahme ausgetauscht.

Auf Beschwerden der Botschaft hat die Firma stets Wunsch und vertragsgemäß reagiert, indem eine Entlassung ausgesprochen, eine Gehaltskürzung vorgenommen oder der betroffene Mitarbeiter vom Dienst an der Botschaft abgezogen wurde.

Zu7.:

Die Verträge mit "KOMET-TIM" wurden am 15. Juni 1994 und am 16. Mai 1995 hinsichtlich Tarifierung und Ausweitung des Leistungsumfanges readjustiert.

Die Botschaft der Niederlande hat seit 1992, die Botschaft der Schweiz seit 1993, und die Botschaften von Dänemark und Norwegen haben seit 1994 einen Bewachungsvertrag mit der Firma "KOMET-TIM",.

Zu8.:

Seit Vertragsbeginn (1.7.1993 bis 31.3.1997) belaufen sich die Auszahlungen an die "KOMET-TIM" auf insgesamt öS 1 ,500.97 1 ,02.